

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.06.03.03	Jugendgerichtshilfe
<b>Produktgruppe</b>	1.06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
<b>Produktbereich</b>	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / 511.1 GK	26.08.2014	MI/14/0134

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Jugendhilfeausschuss	18.11.2014

Tagesordnungspunkt/Betreff

## **Jugendgerichtshilfestatistik 2013**

Inhalt der Mitteilung:

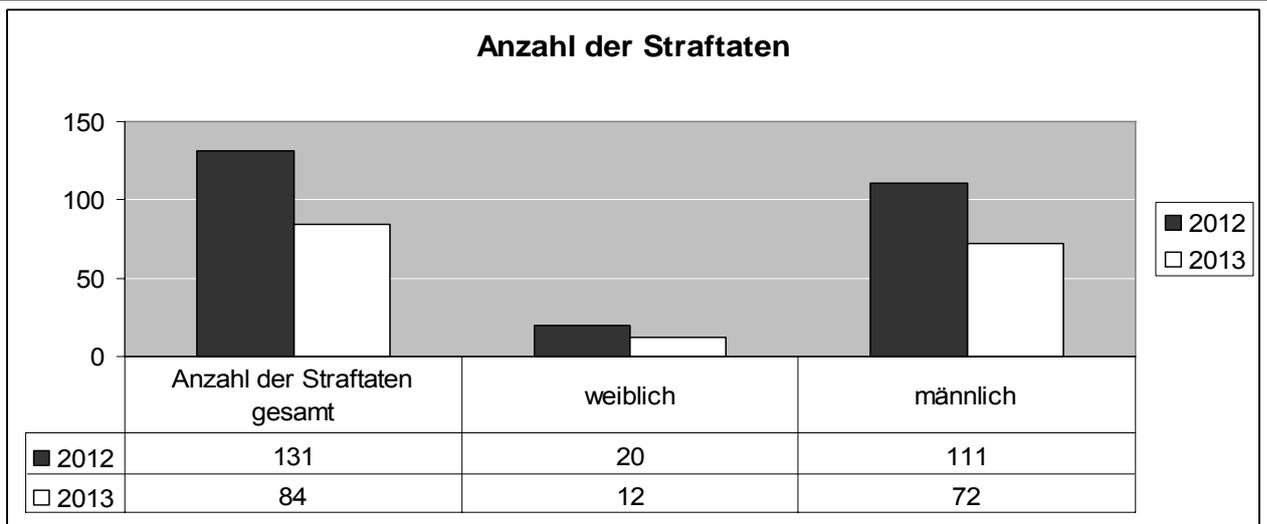
Die Jugendgerichtshilfe ist eine Teilaufgabe innerhalb der Abteilung „Sozialer Dienst“ des Amtes für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Lohmar. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung wurde dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss mit der Mitteilungsvorlage MI/14/2223 – Jugendgerichtshilfestatistik 2012 – am 13.03.2014 bereits vorgelegt.

Unter Bezugnahme auf die Jugendgerichtshilfestatistik 2012 und erweitert um statistische Daten der Kommunen Hennef und Niederkassel, wird im Folgenden die Jugendgerichtshilfestatistik 2013 vorgelegt. Statistische Daten anderer Kommunen wurden nicht zur Verfügung gestellt, u.a. weil keine Daten erhoben werden. Für die Daten der Jugendgerichtshilfe besteht nach den §§ 98 ff. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) keine Auskunftspflicht gegenüber dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Nachstehend wird auf die tatsächlichen Fallzahlen, die Deliktsbereiche und die Ergebnisse der Verfahren auf Grundlage der statistischen Daten aus dem Jahr 2013 eingegangen.

### **Anzahl der Straftaten**

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 84 Straftaten von Personen im Alter zwischen 14 Jahren und 21 Jahren begangen. Dem folgenden Diagramm ist zu entnehmen, dass im Vergleich zum Jahr 2012 ein Rückgang der Straftaten zu verzeichnen ist.



Die Gründe für den Rückgang der Straftaten können in verstärkter Polizeipräsenz, guter Vorbeugungs- bzw. Präventionsmaßnahmen von Polizei und Jugendhilfe oder anderer Schwerpunktkontrollen der Polizei liegen.

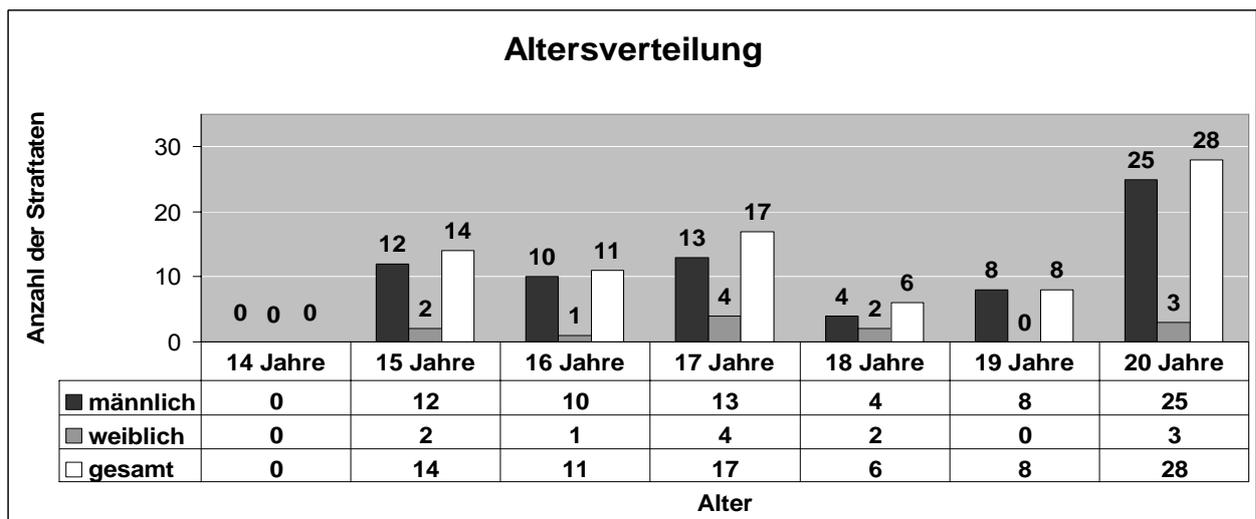
#### Fallzahlen in anderen Kommunen

Die Stadt Niederkassel hatte Ende 2013 ca. 37.600 Einwohner, davon ca. 11.040 Einwohner unter 21 Jahren. Insgesamt verzeichnete die Jugendgerichtshilfe 126 Fälle.

Die Stadt Hennef mit 45.806 Einwohnern Ende 2013, verzeichnete 209 Strafverfahren verteilt auf 175 Täter. Die Anzahl der Strafverfahren und Täter unterscheidet sich, da einem Täter mehrere Strafverfahren zugeordnet werden können.

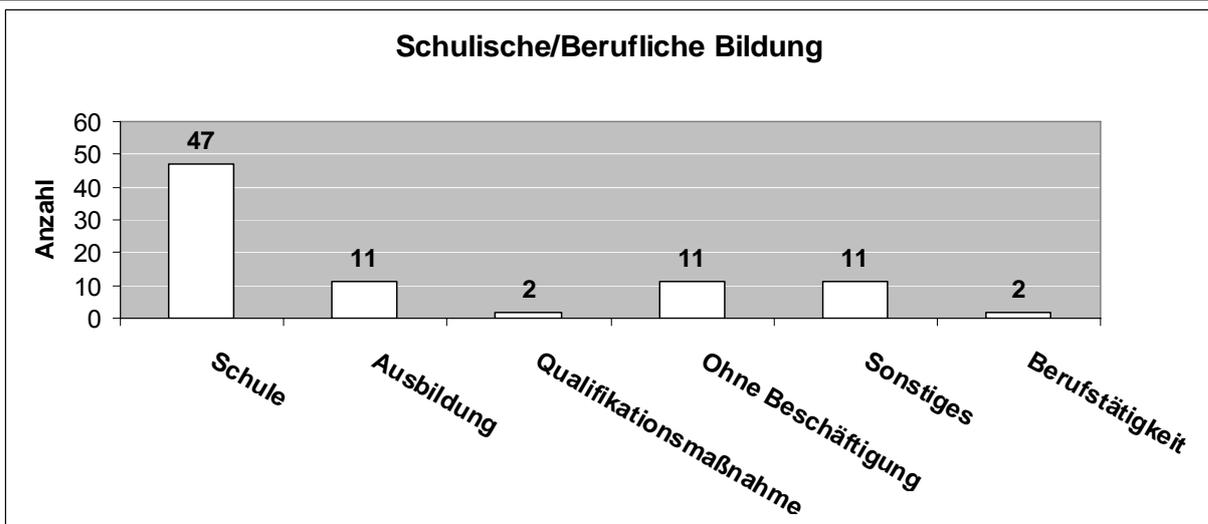
#### Altersstruktur der Straftäter/-innen in Lohmar

Von den insgesamt 84 Straftaten handelt es sich in 19 Fällen um Wiederholungstäter. Die Altersstruktur der Straftäter/-innen ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen.



#### Schulische/Berufliche Qualifikation

Die Jugendlichen bzw. Heranwachsenden verfügen über eine unterschiedliche schulische und berufliche Qualifikation, die dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen ist.



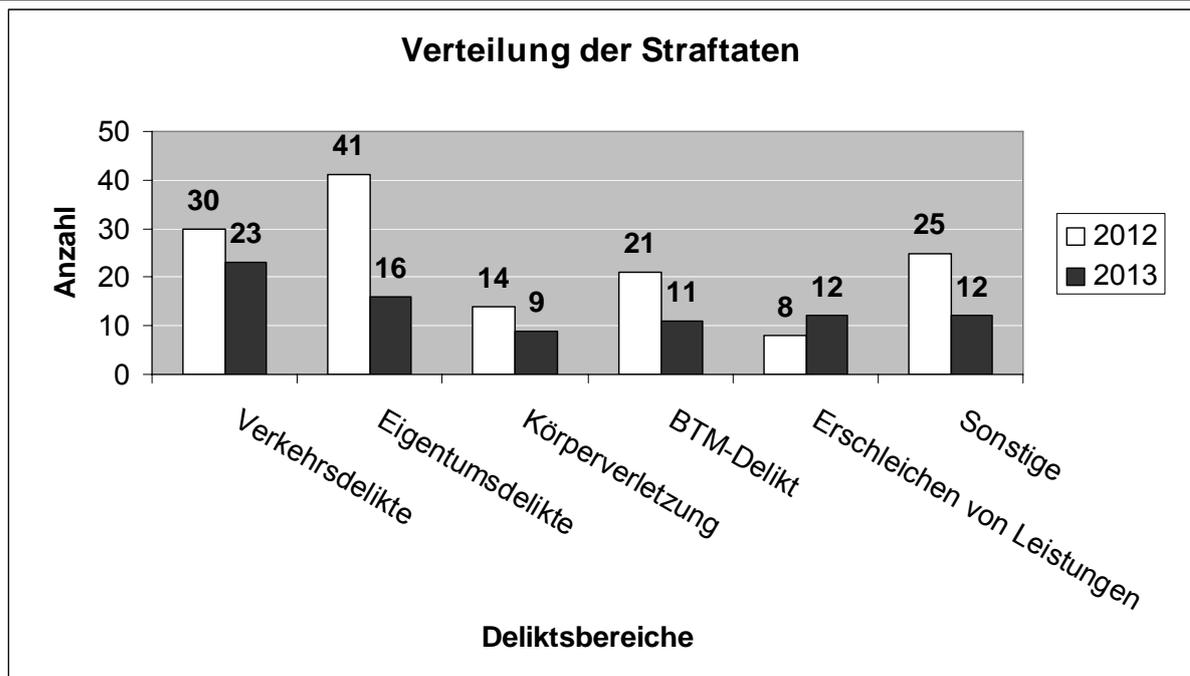
### Verteilung der Straftaten/Deliktsbereiche

Insgesamt sind unterschiedliche Deliktsbereiche erkennbar. Zu den Verkehrsdelikten gehören u.a. das Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis und das Fahren unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss. Die Eigentumsdelikte beinhalten Diebstähle, z.B. in örtlichen Lebensmittelmärkten. Entwendet wurden z.B. Geld, Kosmetikartikel, Süßwaren, alkoholische Getränke. Die begangenen Straftaten beziehen sich auf Jugendliche und junge Heranwachsende, deren Eltern in Lohmar wohnhaft sind bzw. junge volljährige Menschen, die in Lohmar leben. Die Straftaten selbst wurden nicht ausschließlich im Stadtgebiet Lohmar begangen.

Im Bereich der Körperverletzung beziehen sich die Delikte häufig auf körperliche Auseinandersetzungen, z.B. Schlägereien teilweise auch unter Alkoholeinfluss. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) beziehen sich auf den unerlaubten Anbau, die Herstellung, den Erwerb und den Handel von Betäubungsmitteln u.a. Cannabisprodukte.

Das Erschleichen von Leistungen bedeutet, dass die Jugendlichen/Heranwachsenden in Bussen und Bahnen mehrfach ohne gültigen Fahrausweis angetroffen wurden und Anzeige erstattet wurde.

Die Straftaten verteilen sich wie folgt:

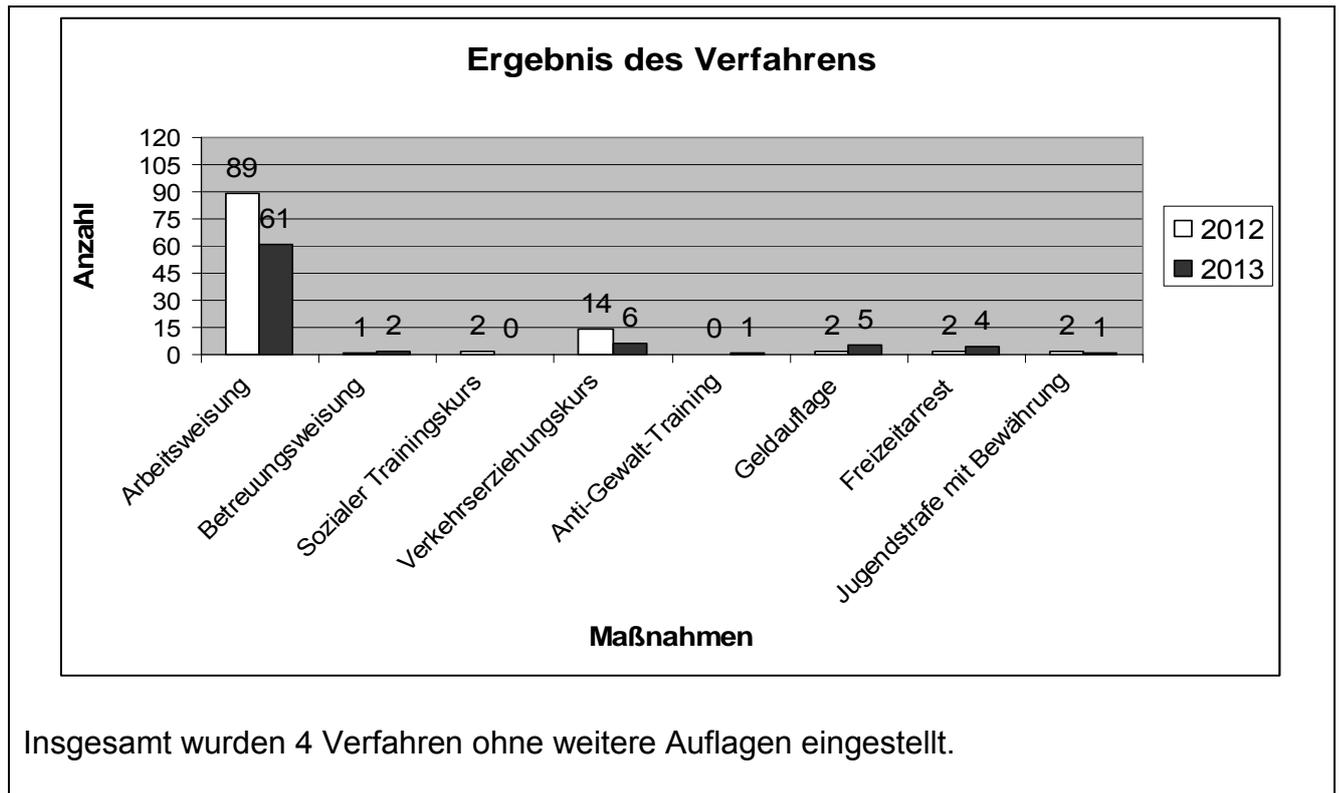


### Ergebnis des Verfahrens

Über etwaige strafrechtliche Konsequenzen auf das Verhalten der Jugendlichen und Heranwachsenden entscheidet grundsätzlich das Jugendgericht (spezieller Amtsrichter, bei schweren Delikten zusammen mit zwei Jugendschöffen, bei sehr massiven Straftaten schon als erstinstanzliches Gericht die Jugendkammer beim Landgericht). Lediglich im unteren Deliktbereich und wenn die Straftat nicht bestritten wird, kann schon die Staatsanwaltschaft ohne oder mit bestimmten Auflagen von weiterer Strafverfolgung absehen (Diversion). Damit ist in der Regel die Verhängung erzieherischer Maßnahmen verbunden, wie beispielsweise die Heranziehung zu gemeinnützigen Arbeiten.

Im Jahr 2013 erfolgten 43 Diversionsverfahren.

Die Maßnahmen die verhängt werden können, sind z.B. die Ableistung von Arbeitsstunden in gemeinnützigen Einrichtungen, z.B. Tierschutzvereinen und Sportvereinen. Auch die Teilnahme an Sozialen Trainingskursen, Anti-Gewalt-Trainings oder Beratungsgesprächen in der Drogenberatungsstelle wurde im Jahr 2013 auferlegt.



In Vertretung

Dirk Brügge  
Erster Beigeordneter